



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 9

10. Jahrgang

Gelsenkirchen, 27.02.2024

Inhalt:

**Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Online-Nachwahl eines
Senatsmitgliedes aus der Mitgliedergruppe der Professorinnen und
Professoren des zum 1. März 2022 gewählten Senats der Westfälischen
Hochschule**



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 26. Februar 2024

An
alle Professorinnen und Professoren
der Westfälischen Hochschule

W a h l b e k a n n t m a c h u n g

**Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Online-Nachwahl eines
Senatsmitgliedes aus der Mitgliedergruppe der Professorinnen und Professoren des
zum 1. März 2022 gewählten Senats der Westfälischen Hochschule**

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe ist über das Online-Wahlsystem von POLYAS (<https://wahlen.w-hs.de/>) in folgendem Zeitraum möglich:

**Mittwoch, den 13. März 2024, ab 12:00 Uhr
bis Freitag, den 15. März 2024, 12:00 Uhr.**

Vor und nach diesem Zeitraum können keine Online-Stimmen abgegeben werden. Sie können Ihre Stimme(n) nur einmal verbindlich abgeben. Sobald Sie auf „Verbindliche Stimmabgabe“ geklickt haben, können Sie sich nicht wieder ins Online-Wahlsystem einloggen.

Stimmenausählung

Die öffentliche Auszählung der Stimmen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses finden statt am

**15. März 2024, ab 12:30 Uhr,
im Senatssaal des Hochschulstandorts Gelsenkirchen (Raum B4.0.02),
Neidenburger Str. 43, 45897 Gelsenkirchen.**

Regelungen zum Wahlsystem (§15 Wahlordnung) und zur Stimmabgabe (§19 a-d Wahlordnung):

Das Wahlrecht wird online auf der Online-Wahlplattform der Firma POLYAS ausgeübt, indem eine elektronische Stimme abgegeben wird. Um in das virtuelle Wahllokal zu gelangen, gehen Sie bitte auf <https://wahlen.w-hs.de/> und loggen sich mit ZA-Benutzernamen und ZA-Kennwort ein.

Für Personen, denen kein technisches Endgerät zur Verfügung steht, werden an den Hochschulstandorten in den Bibliotheken PCs zur Verfügung gestellt, welche zur Online-Stimmabgabe genutzt werden können. Am Standort Gelsenkirchen finden Sie die Bibliothek im Gebäude A2, am Standort Bocholt finden Sie die Bibliothek im Gebäude 1 und am Standort Recklinghausen finden Sie die Bibliothek im Gebäude C1. Die jeweiligen Öffnungszeiten



finden Sie hier: <https://www.w-hs.de/bibliothek/ueber-die-bibliothek/standorte-und-oeffnungszeiten/>.

Die Wahl erfolgt als Mehrheitswahl (Personenwahl). Diese findet statt, wenn je Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter dieser Gruppe zu wählen ist. Die oder der Wahlberechtigte hat je Wahl in einer Gruppe höchstens so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe entfallen. Es kann je Kandidatin oder Kandidat nur eine Stimme abgegeben werden (keine Stimmenhäufung; § 17 Abs. 7 Wahlordnung).

Folgende als gültig zugelassene Wahlvorschläge werden bekanntgegeben:

Liste 1:

1. Feriz Sejdija, FB 5 - Wirtschaft und Informationstechnik

Liste 2:

1. Andreas Schneider, FB 2 - Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Briefwahl

Wahlberechtigte erhalten auf Antrag zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlschein, Wahlumschläge, Briefwählerläuterung) ausgehändigt oder übersandt. Der Briefwahlantrag ist bis spätestens

7. März 2024

schriftlich unter Angabe der Zusendungsadresse an die Wahlstelle, Hochschulverwaltung, Dezernat V, Sachgebiet V.2, Neidenburger Str. 43, Herrn Bauer (Raum A3.UG.01 – pierre.bauer@w-hs.de) zu stellen. Der Wahlbrief muss vor Abschluss der Stimmabgabe (15. März 2024, 12:00 Uhr) bei der Wahlleitung eingegangen sein (vgl. § 20 Abs. 2 WahlO).

Personen, die **Briefwahl** beantragt haben, sind mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen (vgl. § 20 Abs. 1 S. 2 WahlO).

Sollte absehbar sein, dass im Rahmen einer Wahl nur eine Person per Brief wählt, wird die Wahlleitung darauf hinwirken, dass weitere Briefwählende hinzukommen. Für den Fall, dass es bei einer wählenden Person per Brief bleibt, wird diese hierüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Kanzler
gez. Dr. Heiko Geruschkat